



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Betreuungsgeld verhindern - § 16 Abs. 4 SGB VIII streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg (Bundesrat-Drs. 718/11) im Bundesrat zu unterstützen.

Begründung

Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150,- Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) wurde § 16 SGB VIII um einen Absatz 4 ergänzt, der vorsieht, dass diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, ab 2013 eine monatliche Zahlung erhalten werden. Die jährlichen Kosten eines solchen Betreuungsgeldes werden bei ca. 2 Milliarden Euro veranschlagt.

Insbesondere der 2009 erschienene Thüringer Kindersozialbericht verdeutlicht, dass es mit der Einführung des Thüringer Landeserziehungsgeldes 2006 zu einem erheblichen Rückgang der Betreuungsquoten in den Kindertageseinrichtungen kam. Das Thüringer Landeserziehungsgeld setze falsche finanzielle Anreize, die insgesamt dazu führten, die Bildungsbeteiligung der betroffenen Kinder zu verringern, anstatt zu erhöhen.

Die antragstellende Fraktion schließt sich im Weiteren der Argumentation der Begründung zur Bundesrat-Drucksache 718/11 an und fordert die Landesregierung im o. g. Sinne auf, im Bundesrat aktiv zu werden.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 07.12.2011)